

Willkommensmappe



für Ihre neue Zahnarztpraxis

Einstieg in die Nutzung der Telematikinfrastuktur (TI)

Diese Mappe soll Ihnen den Einstieg in die Nutzung der Telematikinfrastuktur (TI) erleichtern. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen, um Ihre Praxis erfolgreich an das sichere deutsche Gesundheitsnetz anzuschließen.

Inhalt

Warum die Telematikinfrastruktur (TI) so wichtig ist	3
Leitfaden zur Beantragung Ihrer TI-Zugänge.....	3
Beantragung der eHBA-Karte	3
Registrierung bei der KZV-Webseite.....	3
Beantragung des YubiKey Zugangs.....	3
Aktivierung Ihrer eHBA-Karte nach Erhalt.....	4
Beantragung der SMC-B-Karte/(H)SM-B	4
Abgabe der TI-Eigenerklärung	4
Häufig gestellte Fragen (FAQ).....	4
An wen wende ich mich bei Problemen?.....	4
Was kostet die TI-Anbindung?	4
Werden mir die TI-Anschaffungskosten von der KZV erstattet?	5
Gibt es Fristen?	5
Was ist ein YubiKey?	5
Wichtige Ansprechpartner & Links.....	5
Checkliste.....	6
Glossar.....	7

Warum die Telematikinfrastruktur (TI) so wichtig ist

Die TI ist keine Option, sondern eine **Grundvoraussetzung** für den Betrieb Ihrer Praxis im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Sie ermöglicht insbesondere:

- **Sichere Kommunikation (KIM):** Verschlüsselter Austausch von Daten mit Krankenkassen, KZV und anderen Leistungserbringern.
- **Elektronische Gesundheitskarte (eGK):** Nutzung der Online-Funktionen der eGK (z.B. Verordnungsdaten).
- **E-Rechnung:** Elektronischer Versand und Empfang von Rechnungen.
- **E-Arbeitsunfähigkeit (eAU):** Elektronische Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.
- **Notfalldatenmanagement (NFDSM) und Medikationsplan (eMP):** Einsicht in wichtige Patientendaten im Notfall.
- **E-Rezept:** Digitales Rezept. Einlösen mit Code in der App oder Gesundheitskarte
- **Elektronische Patienten Akte (ePA):** sie ermöglicht schnellen Einblick in Befunde, Arztbriefe und Medikationsdaten – sofern der Patient den Zugriff freigibt.

Ohne TI-Anbindung ist die reguläre Abrechnung mit den Krankenkassen nicht möglich.

Leitfaden zur Beantragung Ihrer TI-Zugänge

Wenn Sie die **Zulassungsphase** erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie Ihre Zugänge zur **TI-Infrastruktur** beantragen.

Beantragung der eHBA-Karte

Aktuell sind die folgenden Anbieter bundesweit zugelassen (Reihenfolge alphabetisch):

- [D-Trust](#) [Deutsche Telekom AG / T-Systems GmbH](#)
- [medisign](#) [SHC+CARE](#)

Registrierung bei der KZV-Webseite

Sie müssen sich auf unserer Webseite (www.kzv-lsa.de) bei der KZV Sachsen-Anhalt registrieren. Klicken Sie auf „[Neu Registrieren](#)“, um Ihr Praxis-Konto anzulegen.

Beantragung des YubiKey Zugangs

Der YubiKey wird Ihnen nach erfolgreicher Registrierung auf unserer Webseite automatisch per Post zugesandt. Er wird primär von Ihrem Praxisteam zur Einreichung von Leistungen und zur Übermittlung von Formularen verwendet.

Aktivierung Ihrer eHBA-Karte nach Erhalt

Bitte denken Sie nach Erhalt an die Aktivierung Ihrer eHBA-Karte direkt auf der Webseite Ihres ausgewählten Kartenherausgebers. Anschließend werden wir Ihre eHBA-Karte für unsere KZV-Webseite freischalten, um den Bestellvorgang der SMC-B-Karte/(H)SM-B starten zu können.

Bitte **beachten** Sie, dass die Freischaltung Ihrer eHBA-Karte auf unserer Webseite **einige Tage** in Anspruch nehmen wird.

Beantragung der SMC-B-Karte/(H)SM-B

Um die SMC-B-Karte/(H)SM-B zu beantragen, melden Sie sich bitte mit Ihrer eHBA-Karte unter dem folgenden Link "[Beantragung der SMC-B-Karte/\(H\)SM-B](#)" an.

Hinweis:

Für die Anmeldung mit Ihrem eHBA benötigen Sie die "KZV-LSA-eHBA-Anmeldung-App" sowie ein Kartenlesegerät. **(Bitte denken Sie auch an die Installation der notwendigen Treiber für das Kartenlesegerät.)**

Weitere Information zur Anmeldung mittels eHBA finden Sie [hier](#)

Abgabe der TI-Eigenerklärung

Sie müssen die TI-Eigenerklärung abgeben, um sich die monatliche TI-Pauschale zu sichern. Die TI-Eigenerklärung gilt als Nachweis der Ausstattung mit gesetzlich erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Diensten. Klicken Sie [hier](#) um die TI-Eigenerklärung online zu übermitteln.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

An wen wende ich mich bei Problemen?

Technische Probleme mit dem Konnektor/der Hardware: Wenden Sie sich an den Support Ihres TI-Dienstleisters.

Probleme mit der Praxissoftware: Wenden Sie sich an den Support Ihres TI- Dienstleisters.

Fragen zum Antragsverfahren für SMC-B/(H)SM-B/KIM: Wenden Sie sich an Ihre KZV.

Was kostet die TI-Anbindung?

Kosten entstehen für:

- Die Anschaffung oder Miete des Konnektors/TI-Gateway
- Jährliche Gebühren für den Betrieb und Wartung des Konnektors/ TI-Gateway
- Ggf. Gebühren für das KIM-Abonnement.

Werden mir die TI-Anschaffungskosten von der KZV erstattet?

Die Ausstattungs- und Betriebskosten werden von der KZV durch die von dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit festgelegte TI-Pauschale abgedeckt bzw. abgegolten, sofern Sie einen Nachweis mittels Ihrer TI-Eigenerklärung eingereicht haben.

Gibt es Fristen?

Nein. Sie müssen die TI-Anbindung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Praxisgründung umsetzen. Um Ihnen die Ausstattungs- und Betriebskosten dennoch rechtzeitig zu erstatten, ist eine zeitnahe Übermittlung der TI-Eigenerklärung ratsam.

Was ist ein YubiKey?

Ein **YubiKey** ist ein physischer Sicherheitsschlüssel, der zur Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) eingesetzt wird und für jede Anmeldung erforderlich.

Ohne **Yubikey** ist der Zugang zum geschützten Bereich, insbesondere die Übermittlung der Abrechnungsdaten, nicht möglich!

Wichtige Ansprechpartner & Links

KZV Sachsen-Anhalt: Ihr primärer Ansprechpartner für alle Fragen.

- Webseite: [KZV LSA](#)
- Spezifische Seite zur TI: [TI-Infrastruktur – das digitale Gesundheitsnetz](#)

gematik GmbH: Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte. Sie definiert die technischen Standards.

- Webseite: [gematik](#)

Verzeichnis der Konnektor-Anbieter: Eine Liste aller zugelassenen Anbieter finden Sie auf der Webseite der [Zulassungsübersicht TI-Produkte](#)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Einrichtung und einen reibungslosen Start in Ihrer neuen Praxis!

Ihre Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Checkliste

Hier ist eine praktische Checkliste für Sie, die Sie zum Abhaken ausdrucken können:



Schritt

- ☐ ➤ Zulassungsphase
- ☐ ➤ Beantragung der eHBA-Karte
- ☐ ➤ Registrierung bei der KZV-Webseite
- ☐ ➤ Beantragung des YubiKey Zugangs
- ☐ ➤ Aktivierung Ihrer eHBA-Karte nach Erhalt
- ☐ ➤ Beantragung der SMC-B-Karte/(H)SM-B
- ☐ ➤ Abgabe der TI-Eigenerklärung
- ☐ ➤ TI ist nun eingerichtet

Glossar

Checkpunkt	Beschreibung / Hinweis
Praxisstammdaten	Vollständige Daten Ihrer Praxis (Name, Anschrift). Ihre lebenslange Arztnummer (LANR). Diese erhalten Sie bei Ihrer KZV
eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)	Ihr persönliches Berechtigungszertifikat. Er dient zur Authentifizierung und digitalen Signatur (z.B. für die E-AU). Jeder Zahnarzt in der Praxis benötigt einen eigenen eHBA.
Institutionskarte (SMC-B-Karte/(H)SM-B)	Die Praxisausweis-Karte. Sie wird für den Konnektor benötigt, um die Praxis als Organisation in der TI zu identifizieren. Pro Praxis-Standort ist mindestens eine Karte erforderlich.
Konnektor/TI-Gateway	Das Herzstück Ihres TI-Anschlusses. Diesen beziehen Sie über einen zugelassenen TI-Anbieter.
VPN-Zugang	Wird vom TI-Anbieter bereitgestellt. Stellen Sie sicher, dass Ihr Internetanschluss kompatibel und stabil ist.
Kartenlesegerät	Ein qualifiziertes, zertifiziertes Kartenlesegerät (QKG), das für die TI zugelassen ist. Dieses wird oft vom TI-Anbieter mitgeliefert oder empfohlen.
Mobiles Kartenlesegerät	Solche Geräte sind besonders nützlich für Hausbesuche, Notfalleinsätze und den Einsatz in Pflegeheimen oder anderen außerhalb der Praxis befindlichen Einrichtungen. Hierfür ist ein zusätzlicher Praxisausweis (SMC-B-Karte/(H)SM-B) erforderlich, um auf die gesicherten Daten der elektronischen Gesundheitskarte zugreifen zu können
Praxisverwaltungssoftware (PVS)	Ihre Software muss TI-tauglich sein und korrekt mit dem Konnektor/ TI-Gateway kommunizieren. Klären Sie mit Ihrem Software-Hersteller, ob er sich über ein gemäß § 387 SGB V zertifiziertes PVS-System verfügt.
Vertrag mit einem KIM-Anbieter	Mit dem Kommunikationsdienst KIM können in der TI-Informationen sicher, schnell und zuverlässig austauschen.